

Gute Pflege hat einen Namen



Pflege und Betreuung im Pflegeheim

Informationen zu Leistungen und Kosten

Inhalt

Wissenswertes zu Beginn	4
Was bieten wir Ihnen in unseren Häusern?	6
Welche Leistungen erhalten Sie von der Pflegekasse?	8
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	9
Wofür setzen wir unsere Einnahmen ein?	11
Wir sind Diakonie – was heißt das?	12
Evangelische Heimstiftung – Ihr Vertrauenspartner rund um das Thema Pflege und Betreuung	13
Sie wünschen Beratung?	14
Unsere Einrichtungen	15

Gute Pflege hat einen Namen – Evangelische Heimstiftung (EHS). Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk und betreibt als gemeinnütziges, modern ausgerichtetes Unternehmen 85 Einrichtungen mit insgesamt 7.250 Plätzen. Dazu gehören 83 Pflegeheime, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sowie 1.400 Betreute Wohnungen und mehr als 20 Mobile Dienste mit über 2.050 Kunden. Insgesamt betreuen wir mit 7.500 Beschäftigten 10.700 Menschen in Baden-Württemberg. Zum Leistungsspektrum gehören alle Dienstleistungen rund um Pflege und Alter. Wir bieten eine gute, tarifliche Bezahlung, attraktive Arbeitsbedingungen und für unsere 630 Auszubildenden sichere berufliche Perspektiven. Mit dem Tochterunternehmen ABG verfügt die EHS zudem über einen Einkaufsverbund mit bundesweit über 4.300 Kunden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ist ein Mensch auf Betreuung und Pflege angewiesen, stellt dies immer eine große Herausforderung dar – für den Betroffenen, aber auch für seine Angehörigen. Die Evangelische Heimstiftung hat den Anspruch, in der Pflege und Betreuung älterer, kranker und hilfebedürftiger Menschen beste Qualität zu bieten. „Gute Pflege hat einen Namen“ – daran wollen wir uns messen lassen.



Als diakonischer und gemeinnütziger Träger arbeitet die Evangelische Heimstiftung nicht gewinnorientiert. Die Kosten müssen jedoch gedeckt werden. Es liegt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, dass wir nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Dabei wollen wir die Ausgewogenheit von Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit erreichen. Mehr als 60 Jahre an Erfahrung garantieren nicht nur höchste Kompetenz in der Pflege und Betreuung, sondern machen uns auch in unternehmerischer Hinsicht zu einem soliden Partner.

Die Evangelische Heimstiftung fühlt sich zu einem hohen Qualitätsniveau in ihren Einrichtungen und Diensten verpflichtet. Dieser Anspruch kann nur mit einem angemessenen Pflegesatzniveau realisiert werden, denn **GUTE PFLEGE HAT IHREN PREIS.**

Ein wichtiger Handlungsgrundsatz der Evangelischen Heimstiftung ist: „Vertrauenspartner sein für alle, die mit uns zu tun haben“. Vertrauen entsteht, wenn alle Partner ausreichend informiert sind. Dazu möchten wir mit dieser Broschüre beitragen. Sie finden hier in kompakter Form wichtige Informationen darüber, wann eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der sozialen Pflegeversicherung gegeben ist. Zusätzlich stellen wir Ihnen unser Leistungsangebot und die damit verbundenen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten vor.

Keine Broschüre der Welt kann aber das persönliche Gespräch ersetzen. Unsere Häuser sind offen für alle Menschen, die sich für das Thema Alter und Pflegebedürftigkeit interessieren. Kommen Sie vorbei, suchen Sie das Gespräch mit unseren Mitarbeitern vor Ort in Einrichtungen und Diensten. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Ihr



Bernhard Schneider
Hauptgeschäftsführer

■ WISSENSWERTES ZU BEGINN

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Pflegebedürftig sind Menschen, die gesundheitlich bedingt in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind und deshalb der Hilfe anderer bedürfen. Dabei spielen körperliche, geistige und psychische Fähigkeiten eine Rolle.

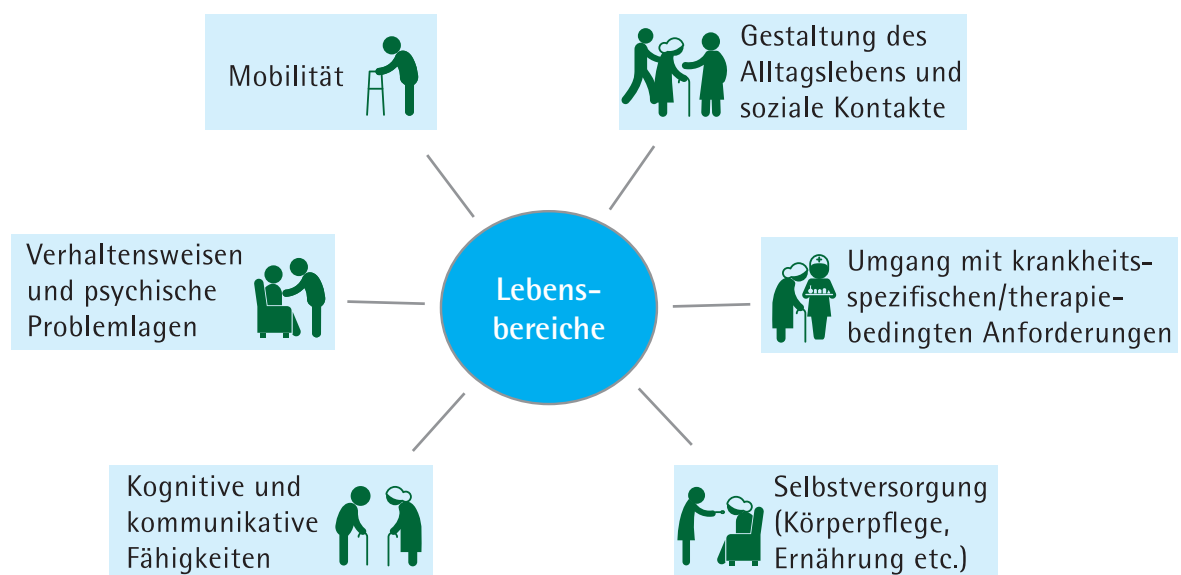
Was ist ein Pflegegrad und wie wird er ermittelt?

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Pflegegrad, dem eine Person zugeordnet wird. Den Antrag auf Leistungen muss der Versicherte bei seiner Pflegekasse stellen. Bei Ermittlung des Pflegegrads ist die Frage zentral, was jemand noch alleine kann – der sogenannte Grad der Selbstständigkeit – und in welchem Umfang Unterstützung benötigt wird.

Es gibt fünf Pflegegrade, von geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zur schwersten Beeinträchtigung, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5).

Der Zuordnung zu einem Pflegegrad geht eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) voraus, die den Menschen in seiner persönlichen Lebenswelt in den Blick nimmt.

Hierbei werden die Fähigkeiten der Menschen in den folgenden sechs Lebensbereichen – sogenannten Modulen – begutachtet:



MODUL/LEBENSBEREICH	ERLÄUTERUNG
Mobilität	Körperliche Beweglichkeit, z. B. ob die Person alleine aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen oder ob sie sich selbstständig im Wohnbereich fortbewegen und Treppen steigen kann.
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Verstehen und Reden, z. B. ob die Person sich zeitlich und räumlich orientieren kann, ob sie Sachverhalte versteht, Risiken erkennen und Gespräche mit anderen Menschen führen kann.
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Verhalten und Emotionen, z. B. Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für die pflegebedürftige Person und andere belastend sind, aber auch die Abwehr pflegerischer Maßnahmen.
Selbstversorgung	Körperpflege und Ernährung, z. B. inwieweit sich die Person selbstständig waschen und ankleiden sowie die Toilette aufsuchen, essen und trinken kann.
Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	Bewältigung von Krankheitsfolgen, z. B. ob die Person die Fähigkeit hat, Medikamente selbst einzunehmen, Blutzuckermessungen selbst durchzuführen, ob sie mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder einem Rollator zurechtkommt und den Arzt aufsuchen kann.
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Alltag bewältigen, z. B. die Fähigkeit, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder eine Veranstaltung ohne Hilfe zu besuchen.



■ WAS BIETEN WIR IHNEN IN UNSEREN HÄUSERN?

Wohnen

- Gebäude mit einem hohen baulichen Standard
- Individuell und wohnlich gestaltete Bewohnerzimmer und gemeinsam genutzte Räumlichkeiten
- Gemütlich eingerichtete Wohngruppen
- Hochwertige Ausstattung und ansprechende Möblierung
- Regelmäßige Erneuerung der Ausstattung bzw. des Mobiliars bei Bedarf
- Notruf und technische Anlagen wie z. B. Aufzüge
- Ansprechende Gestaltung und Pflege unserer Außenanlagen, Gärten und Aufenthaltsbereiche im Freien
- Laufende Instandhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen
- Regelmäßige professionelle Reinigung der Zimmer und Aufenthaltsbereiche
- Waschen und Bügeln sämtlicher Hauswäsche sowie der persönlichen Wäsche und Bekleidung der Bewohner bis zum Einräumen in den Kleiderschrank
- Sonstige Leistungen wie Verwaltung, Hausmeister, Heizung, Strom, Wasser

Pflege und Betreuung

- Professionelle ganzheitliche Pflege und Betreuung
- Präsenz von Pflegefachkräften rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr
- Unterstützung je nach Bedarf, z. B. bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden oder beim Essen und Trinken
- Medizinische Behandlungspflege auf ärztliche Anordnung durch qualifizierte Pflegefachkräfte
- Tägliche Präsenz von Mitarbeitern in der Betreuung und Alltagsbegleitung
- Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben
- Abwechslungsreiche Gestaltung des Alltags und ein hohes Maß an persönlicher Ansprache
- Organisation und Durchführung von Festen und Feiern für Bewohner, ihre Familien und Gäste
- Umfassende Beratung von Bewohnern und Angehörigen

Essen und Trinken

- Täglich drei ausgewogene Mahlzeiten von hoher Qualität mit Wahlmöglichkeit sowie zusätzliche Zwischenmahlzeiten
- Kaffee, Tee, Mineralwasser sowie sonstige nicht alkoholische Getränke und auch einmal ein Glas Wein oder ein kühles Bier zum Essen
- Bei Bedarf: individuelle Kostformen und Diäten

Unser stationäres Leistungsangebot:

LEISTUNG	BESCHREIBUNG
Kurzzeitpflege <u>mit</u> Pflegegrad	Kurzzeitpflege ermöglicht Menschen mit einem Pflegegrad, für eine begrenzte Zeit die Leistungen eines Pflegeheims in Anspruch zu nehmen. Gründe können eine Krisensituation bei der häuslichen Pflege oder die Betreuung nach einem Krankenhausaufenthalt sein. Gerade bei älteren Menschen braucht es oft einige Zeit, bis sie zu Hause wieder selbstständig zurechtkommen oder die notwendige Pflege und Betreuung organisiert ist.
Kurzzeitpflege <u>ohne</u> Pflegegrad	Reicht häusliche Krankenpflege im Anschluss an eine ambulante Operation oder einen Krankenhausaufenthalt nicht aus, so kann die vorübergehende Pflege in einem Pflegeheim auch ohne Pflegegrad in Anspruch genommen werden. Laut Gesetz besteht der Anspruch auf bis zu acht Wochen je Krankheitsfall.
Vollstationäre Pflege	Der Einzug in ein Pflegeheim ist die richtige Entscheidung, wenn ein Leben zu Hause aufgrund eines hohen Unterstützungsbedarfs nicht mehr gut möglich ist oder der Wunsch nach mehr sozialen Kontakten und Betreuungsangeboten besteht.



■ WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN SIE VON DER PFLEGEKASSE?

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Kurzzeitpflege mit Pflegegrad im Pflegeheim § 42 SGB XI	0 €	1.612 € für max. 4 Wochen pro Kalenderjahr Der Leistungsbetrag von 1.612 € kann auf Antrag bei der Pflegekasse durch noch nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege auf max. 3.224 € aufgestockt werden. Die Hälfte des Pflegegeldes für die Pflege zu Hause wird dem Pflegegeldempfänger in der Zeit der Kurzzeitpflege weiterhin gewährt.			
Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad im Pflegeheim § 39c SGB V	1.612 € für max. 8 Wochen pro Kalenderjahr				

Wenn keine andere Angabe, beziehen sich die genannten Beträge auf monatliche Leistungen.



■ WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF SIE ZU?

Wie eine Pflegeeinrichtung betrieben wird, unterliegt klaren gesetzlichen Bestimmungen. Zwischen den Einrichtungsträgern wie der Evangelischen Heimstiftung und den Kostenträgern (Pflegekassen, Landkreis als Sozialhilfeträger) wird im Rahmen von Vergütungsverhandlung eine individuelle Vergütungsvereinbarung für jede Pflegeeinrichtung geschlossen. Dabei finden folgende Positionen Berücksichtigung:

- Pflegebedingter Aufwand
- Unterkunft und Verpflegung
- Investiver Anteil
- Ausbildungsumlage

Bei Veränderung der Kosten haben die Einrichtungsträger die Möglichkeit bzw. – um wirtschaftlich arbeiten zu können – die Verpflichtung, zu Vergütungsverhandlungen aufzufordern. Als Zeitraum für die Gültigkeit der vereinbarten Vergütung wird in der Regel ein Jahr gewählt.

Pflegebedingter Aufwand

Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 bezahlen den pflegebedingten Aufwand abzüglich eines einheitlichen monatlichen Zuschusses durch die Pflegekasse selbst.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 bezahlen vom pflegebedingten Aufwand einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad des Betroffenen. Auch bei einer Veränderung des Pflegegrads bleibt der pflegebedingte Eigenanteil für den Betroffenen gleich.

Eine Veränderung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils ergibt sich für die Bewohner einer Pflegeeinrichtung nur im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Vergütungsverhandlungen.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere die hauswirtschaftlichen Leistungen der Speisenversorgung, der Zimmer- und Hausreinigung sowie der Wäschepflege.

Diese Kosten sind für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung gleich und sind von diesen selbst zu tragen. Sie werden nur angepasst, wenn sie aufgrund veränderter Kosten in der Einrichtung im Rahmen von Vergütungsverhandlungen neu ermittelt werden.

Investiver Anteil

Der investive Anteil dient der Refinanzierung der Kosten für den Bau oder die Pacht der Räumlichkeiten sowie deren Instandhaltung. Enthalten sind in diesem Kostenblock auch die Möblierung und technische Anlagen. Der investive Anteil wird angepasst, wenn sich im Rahmen von Sanierungen oder Pachterhöhungen die Kosten verändern.

Ausbildungsumlage

Um die Zukunft der Pflege zu sichern und immer ausreichend qualifiziertes Personal zur Pflege und Betreuung unserer Bewohner zur Verfügung zu haben, bilden wir aus. Aus den Kosten für die Ausbildung der Pflegekräfte wird in Abstimmung mit den Kostenträgern die sogenannte Ausbildungsumlage ermittelt. Die Ausbildungsumlage wird den Bewohnern in Rechnung gestellt und verteilt die Kosten der Ausbildung solidarisch auf alle Einrichtungen im Land. Die Höhe der Ausbildungsumlage wird jährlich landesweit vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) angepasst.

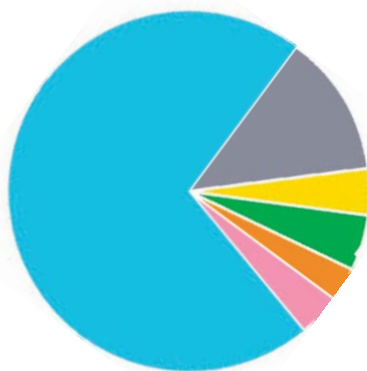
Die **aktuellen Entgelte** unserer Häuser erhalten Sie in der jeweiligen Pflegeeinrichtung vor Ort oder im Internet unter www.ev-heimstiftung.de.



■ WOFÜR SETZEN WIR UNSERE EINNAHMEN EIN?

Die Arbeit der Evangelischen Heimstiftung finanziert sich vollständig aus den Einnahmen der erbrachten Leistungen. Wir verfügen weder über Stiftungsmittel noch über Einnahmen aus der Kirchensteuer. Eine hochwertige Pflege und Betreuung unserer Bewohner stehen in unseren Einrichtungen stets im Mittelpunkt. Die Menschen, die in unseren Pflegeheimen wohnen, sollen Zuwendung und Wertschätzung und dadurch eine hohe Lebensqualität erfahren. Um dies leisten zu können, setzen wir auch eine hohe Zahl an qualifizierten Mitarbeitern ein.

Durchschnittliche Kostenstruktur in einem Pflegeheim:



- Investive Aufwendungen: 13 %
- Energiekosten: 4 %
- Lebensmittel: 5 %
- Verwaltungsaufwand: 3 %
- Materialaufwand, Sonstiges: 4 %
- Personal: 71 %

Beispielhaft wollen wir Ihnen den größten Kostenfaktor Personal erläutern:

Gute Pflege braucht Zeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • verhandeln wir Personalschlüssel, die eine gute Personalausstattung mit qualifizierten Mitarbeitern möglich machen. • sorgen wir für eine hohe Präsenz von Mitarbeitern in den Wohngruppen.
Gute Pflege braucht gute Mitarbeiter, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • legen wir Wert auf einen hohen Fachkräfteanteil. • werden unsere Mitarbeiter nach kirchlichem Tarif angemessen bezahlt. • erhalten unsere Mitarbeiter umfangreiche Sozialleistungen, z. B. betriebliche Altersvorsorge.
Gute Pflege braucht Fachlichkeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • haben regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für uns einen hohen Stellenwert. • beraten Experten unserer Unternehmenszentrale unsere Einrichtungen. • investieren wir kontinuierlich in Qualitätssicherung und -verbesserung, z. B. in Form von Fallbesprechungen. • ist die Erarbeitung und Umsetzung innovativer Konzepte für uns selbstverständlich.

■ WIR SIND DIAKONIE – WAS HEISST DAS?

Die Evangelische Heimstiftung ist Teil der Diakonie. Die Einrichtungen der Evangelischen Heimstiftung leben ihr diakonisches Selbstverständnis als „Kirche vor Ort“. Dies zeigt sich darin, dass christliche Rituale praktiziert und Symbole zur Sprache gebracht werden. Andachten und Gottesdienste finden statt und bieten Raum für geistliches Leben.

Unsere Pflegeheime und die Bewohner sind selbstverständlicher Teil der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden. Deshalb bieten wir unseren Bewohnern die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinde.

Erlebte Praxis guter Sorge in fachlicher und menschlicher Hinsicht findet sich in allen unseren Pflegeheimen. Dabei ist das christliche Menschenbild Richtschnur unseres Handelns. In Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und ehrenamtlich Tätigen werden Bewohner seelsorglich begleitet und erhalten geistlichen Beistand.

Selbstbestimmung und Fürsorge sind für uns wichtige Werte, an denen wir uns im Alltag orientieren. Deshalb ist es für uns als diakonische Einrichtung selbstverständlich, dass wir Menschen im Leben und im Sterben individuell, qualifiziert und sensibel begleiten.

Wir sind offen für Menschen, Kunden und Mitarbeiter unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung, um in diesem Kontext unsere kirchlich-diakonische Arbeit weiterzuentwickeln.



■ EVANGELISCHE HEIMSTIFTUNG – IHR VERTRAUENS- PARTNER RUND UM DAS THEMA PFLEGE UND BETREUUNG

Unser Leistungsspektrum:

Mobile Dienste	Beratung, Pflege, Betreuung und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen – Rat und Unterstützung in allen Lebensbereichen zu Hause.
Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz	Mit Förderung durch die Pflegekassen und Kommunen ermöglichen wir an vielen unserer Standorte Menschen mit Demenz, einen schönen Tag oder Nachmittag mit einem ansprechenden Beschäftigungsangebot zu verbringen.
Betreutes Wohnen	In unseren Wohnanlagen finden Sie neben seniorengerecht und modern eingerichteten Apartments mit Notruf ein umfangreiches, individuell auf die Bewohner der Anlage ausgerichtetes Betreuungsangebot.
Betreutes Wohnen mit ALADIEN	<i>ALADIEN</i> (Alltagsunterstützende Assistenzsysteme und Dienstleistungen) sind ein von uns entwickeltes Gesamtsystem aus technischen Komponenten und persönlichen Dienstleistungen. Es kommt seit Ende 2016 an allen neuen BTW-Standorten zum Einsatz.
Tagespflege	Unsere Tagespflegegruppen bieten Ihnen je nach Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, einige Stunden, halbe oder ganze Tage in Gemeinschaft zu verbringen. Die Tagespflege bietet somit Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.
WohnenPLUS	In unserem neuen Angebot „WohnenPLUS“ finden Sie Betreutes Wohnen, Leben in einer familiären Wohngemeinschaft mit Pflege und Betreuung rund um die Uhr sowie Tagespflege und einen Stützpunkt unserer Mobilien Dienste unter einem Dach.
Leben in einer Pflegeeinrichtung	Unsere Pflegeheime ermöglichen einen Lebensabend in Gemeinschaft mit einem hohen Anspruch an Lebensqualität, pflegerische Versorgung und Alltagsbegleitung. Die Leistungen eines Pflegeheims können vorübergehend (Kurzzeitpflege) oder auf Dauer (stationäre Pflege) in Anspruch genommen werden.

Ihr Vorteil: Die Evangelische Heimstiftung bietet Ihnen umfassende Leistungen rund um das Thema **Pflege aus einer Hand**.

■ SIE WÜNSCHEN BERATUNG?

Wir bieten kompetente Beratung in allen Fragen im Bereich Pflege und Betreuung.

Wenn Sie eine individuelle Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an uns und profitieren Sie von unserer Erfahrung. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Ansprechpartner für Ihre Fragen sind außerdem:

- Pflegestützpunkte der Landkreise oder Kommunen
- Pflegekassen
- Sozialdienste in den Krankenhäusern und Kliniken
- Bundesministerium für Gesundheit (www.bundesgesundheitsministerium.de)

KONTAKT

Evangelische Heimstiftung GmbH
Hackstraße 12 · 70190 Stuttgart
Tel. (07 11) 6 36 76-0
info@ev-heimstiftung.de
www.ev-heimstiftung.de

Überreicht von: (Stempel Einrichtung)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in: _____

UNSERE EINRICHTUNGEN



Gute Pflege
hat einen Namen!



Evangelische Heimstiftung

DIAKONISCH – INNOVATIV – NACHHALTIG

www.ev-heimstiftung.de